

## **Mündliche Anfrage**

**des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Angebote für Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets an Thüringer Schulen**

Im Rahmen der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets nach § 28 SGB II sind neben Zuschüssen zu Kultur- und Sportangeboten, Leistungen zum Schulbedarf, Leistungen im Rahmen der Schülerbeförderung, Unterstützung des Mittagessens in Kita, Schule und Hort und bei Tagesausflügen sowie Klassenfahrten auch Angebote zur Lernförderung vorgesehen. Die Umsetzung liegt zwar im eigenen Wirkungsbereich der Landkreise und kreisfreien Städte, die Rechtsaufsicht liegt jedoch bei den zuständigen Stellen des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche verschiedenen Angebote zur Lernförderung werden im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in Thüringen durch die Landkreise bzw. kreisfreien Städte angeboten und wie hat sich die Inanspruchnahme dazu seit Inkrafttreten entwickelt?
2. Inwieweit sind von Seiten des Landes den Thüringer Schulen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Bereich der Lernförderung Vorgaben, Handlungsanweisungen oder Richtlinien zur Umgangsweise mit Angeboten freier Träger zur Lernförderung und Lerntherapie gemacht worden und welche Inhalte haben diese Vorgaben?
3. Inwiefern stellen nach Auffassung der Landesregierung Angebote zur Lerntherapie, insbesondere zur Früherkennung und Prävention sowie der Behandlung von Lese- und Rechtschreibstörungen, Rechenschwäche und allgemeinen Lernschwierigkeiten, sinnvoll ergänzende Angebote im Rahmen der Lernförderung dar?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die bisherige Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets seit Inkrafttreten in Thüringen und bestehen aus den Erfahrungen der bisherigen Umsetzung von Seiten des Landes rechtliche Regelungsbedarfe bezüglich der Umsetzung und wenn ja, welche?

Meyer